

Leinenpflicht für Hunde zum Schutz des Wildes

28. März 2024

Im Frühling und Frühsommer ziehen Rehe, Feldhasen, Rotkehlchen und andere Wildtiere in Wald und Wiesen ihren Nachwuchs auf. Kommt ihnen ein Hund zu nahe, kann das fatale Folgen haben. Daher gilt vom 1. April bis am 31. Juli in beiden Basel im Wald, an Waldrändern und auf angrenzenden Wiesen eine Leinenpflicht.

[Zur Medienmitteilung des Kantons](#)